

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2026

Oldenburg, 22.07.2026

Nr. 5

Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 26. April 2024

Die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes hat in ihrer Sitzung vom 19. Juni 2026 folgende Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 26. April 2024, beschlossen:

1. In § 9 Abs. 4 wird der Passus „und ihrer Stellvertreterin oder ihres Stellvertreters“ gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „und ihrer oder seiner Stellvertreterin bzw. ihres oder seines Stellvertreters“.
2. § 11 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angehängt: „Die Einberufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument.“
3. In § 11 Abs. 1 Satz 4 (neu), 2. Halbsatz wird „sie gilt“ durch „im Falle einer schriftlichen Ladung gilt sie“ ersetzt. In § 11 Abs. 1 Satz 5 (neu) wird das „Sie“ am Satzanfang durch „Die Ladungsfrist“ ersetzt.
4. § 11 Abs. 1 Satz 6 (neu) wird gestrichen.
5. § 11 Abs. 1 Satz 5 (neu) wird folgender neuer Satz angehängt: „§ 1 Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.“
6. Nach § 11 Abs. 3 wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Text eingefügt: „Die Verbandsgeschäftsführerin bzw. der Verbandsgeschäftsführer stellt die Tagesordnung im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses auf; die oder der Vorsitzende kann die Aufnahme bestimmter Beratungsgegenstände verlangen.“ Die darauffolgenden Paragraphen 4 - 8 werden zu Paragraph 5 - 9.
7. In § 11 Abs. 7 (neu) Satz 3 wird das Wort „stimmberechtigte“ vor „Mitglied des Verbandsausschusses“ eingefügt.

8. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am 01. November 2026 in Kraft.

Oldenburg, den 19. Juni 2026

Herbert Winkel
Verbandsgeschäftsführer